

Umgang mit dem Thema Rauchen/Nichtrauchen in der Beobachtungsstation *FoyersBasel*

Grundhaltung

Grundsätzlich unterstützen wir in der Beobachtungsstation die Gesundheit der Jugendlichen und Mitarbeitenden. Nichtraucherinnen werden geschützt und dazu motiviert, das Nichtrauchen beizubehalten. Raucherinnen werden dabei unterstützt, das Rauchen zu reduzieren oder aufzugeben. Das Thema Rauchen wird mit den Jugendlichen als ein Aspekt im Umgang mit der eigenen Gesundheit sowohl im Alltag als auch im internen Schulprogramm thematisiert.

Gesetzliche Grundlagen

Das Gesetz im Kanton Basel-Stadt verbietet seit dem 01.07.2008 den Verkauf *und* die Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche unter 18 Jahren.

Die Eltern/gesetzliche Vertretung definieren, wer die Verantwortung für die Beschaffung der Zigaretten übernimmt. Die Mitarbeitenden der Beobachtungsstation übernehmen den Kauf der Zigaretten nicht. Mädchen, die keine verwandte erwachsene Unterstützungsperson in ihrem Umfeld haben, können sich in Ausnahmefällen mit der Leitung der Beobachtungsstation bezüglich der Beschaffung ihrer Rauchware absprechen.

Raucherregelung

- Falls die Eltern das Rauchen ihrer Kinder befürworten, wird eine individuelle Regelung mit schriftlicher Vereinbarung getroffen (siehe Beilage).
- Das Rauchen ist in allen Räumen der Beobachtungsstation strengstens verboten. Erlaubt ist es lediglich an dem im Garten dafür vorgesehenen Platz.
- Es ist den Jugendlichen nicht erlaubt, Zigaretten an andere Jugendliche der Beobachtungsstation abzugeben.

Massnahmen bei Missachtung der Raucherregelung

- Ein Verstoss gegen die individuelle Raucherregelung (Anzahl Zigaretten pro Tag, Abgabe an andere etc.) hat Auswirkungen im Phasenmodell.
- Rauchen im Haus führt zu einer sofortigen Versetzung ins STOPP (Phasenmodell).

Motivatoren zum Nichtrauchen (Nichtraucherbonus)

Jugendliche, die nicht rauchen, oder das Rauchen aufgegeben haben, profitieren von folgenden möglichen Angeboten:

- Ab zwei Wochen ohne Rauchen: z.B. ½ Std./Woche im Internet surfen, ein zusätzlicher Besuch von FreundInnen, ein zusätzlicher halbstündiger Ausgang etc.
- Ab zwei Monaten ohne Rauchen: z.B. eine gemeinsame Aktivität mit der Institutionsleitung oder der Bezugsperson, ein Besuch im Starbucks oder einem anderen Lokal, Bowling spielen gehen, ein CD-Gutschein etc.